

AZ: - 03 - Herr Brümmer  
- 12 - Frau Rautenstrauch

**Drucksache Nr.: 0644/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hilgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Engagementförderung: -  
Sachstandsbericht - Verortung der  
Kordinierungsstelle**

**A n t r a g:**

Die im Rahmen der „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ beantragte Koordinierungsstelle wird im Falle der Förderzusage des Landes bei der Stadtverwaltung verortet.

**ISEK:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Eigenanteil von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurde in der DS 0574/2018 erläutert und von der Ratsversammlung am 23.06.2020 bis zu einer Gesamthöhe von 27.000 Euro beschlossen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv  
 Ja – negativ  
 Nein

## Begründung:

### 1. Sachstandsbericht:

#### **Auftaktveranstaltung des „Runden Tisches Engagementförderung“ Beantragung einer Landesförderung**

Seit dem letzten Sachstandsbericht (0574/2018/DS, RV 23.06.2020) sind zwei wesentliche Ereignisse zu berichten:

Am 13.08.2020 hat die eigentlich für den 19.03.2020 angesetzte und Corona-bedingt verschobene erste Sitzung des „Runden Tisches Engagementförderung“ stattgefunden. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 21 Vertreterinnen und Vertreter lokaler Vereine, Verbände, sozialer Institutionen und der Stadtverwaltung teil. Ein Schwerpunkt des dortigen Austauschs waren die im Kommunalen Engagementkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Engagements in Neumünster. Sie wurden durch das Gremium ergänzt, außerdem wurden Prioritäten herausgearbeitet. Darauf aufbauend wurden die von der Koordinierungsstelle zu übernehmenden Aufgaben geschärft.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches bestätigten deutlich die Notwendigkeit einer personellen Ressource für die Weiterverfolgung der vielfältigen Ideen zur Engagementförderung in der Stadt. Zur Verortung der Koordinierungsstelle gab es kein eindeutiges Stimmungsbild, vielmehr wurden die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Organisationsmodelle differenziert diskutiert. In der Diskussion wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass im Falle einer Vergabe an freie Träger ein offenes und transparentes Interessensbekundungsverfahren notwendig sei. Die Dokumentation der Veranstaltung kann unter [www.neumuenster.de/Engagement](http://www.neumuenster.de/Engagement) abgerufen werden.

Auf der Basis des beschlossenen Engagementkonzepts und der Rückmeldungen des Runden Tisches hat die Stadtverwaltung den Förderantrag für eine Koordinierungsstelle Engagementförderung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein eingereicht. Gegenstand der Antragstellung ist eine volle Stelle für die Engagementförderung in Neumünster, befristet bis 31.12.2022, so dass im Falle einer Förderzusage – je nach Entscheidung der Ratsversammlung – beide im Raum stehenden Modelle für die Verortung der Koordinierungsstelle umgesetzt werden könnten.

### 2. Verortung der Koordinierungsstelle

Zwei Umsetzungsmodelle erscheinen vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlusslage möglich und sinnvoll. In der folgenden Tabelle sind die zugehörigen Kosten sowie die möglichen Vor- und Nachteile dargestellt.

<b>Modell 1:</b> <b>Halbe Stelle innerhalb der Stadtverwaltung</b>	<b>Modell 2:</b> <b>Ganze Stelle verteilt auf zwei Freie Träger</b> Impuls von Diakonie und DRK, aber Bedarf für Interessensbekundungsverfahren unter allen Trägern
<b>Kosten:</b> Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, ca. 27.000 €, aus städtischen Haushaltsmitteln (Bereitstellung bereits im Juni durch die RV beschlossen)	<b>Kosten:</b> Vollständige oder anteilige Übernahme des Eigenanteils ist mit den Trägern zu verhandeln (Weitergabe von bis zu 27.000 € aus städtischen Haushaltsmitteln aufgrund bisheriger Beschlusslage möglich)

<b>Mögliche Vorteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Trägerneutrale Koordinierung</li><li>• Organisatorische Nähe zur Verwaltung</li></ul>	<b>Mögliche Vorteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Subsidiaritätsprinzip</li><li>• Mehr zeitliche Ressourcen</li></ul>
<b>Mögliche Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Weniger zeitliche Ressourcen</li><li>• Zusätzliche städtische Stellen</li></ul>	<b>Mögliche Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eventuelle Vorbehalte hinsichtlich Neutralität</li><li>• Eventuelle Reibungsverluste beim Thema Bürger/-innenbeteiligung</li></ul>

Es wird vorgeschlagen, die Koordinierungsstelle – für eine maximale Ausschöpfung des Förderzeitraums zumindest bis zum 31.12.2022 – innerhalb der Stadtverwaltung anzusiedeln (Modell 1). Am Ende dieser Pilotphase ist zusammen mit dem „Runden Tisch Engagementförderung“ über Art und Weise der Verstetigung zu entscheiden. Als Grundlage soll die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der kommunalen Bildungs- und Sozialplanung frühzeitig ein Evaluationskonzept entwickeln.

Im Falle einer Entscheidung für die Vergabe der Koordinierungsstelle an Freie Träger (Modell 2) und einer Förderzusage wäre seitens der Stadt zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren unter allen Trägern durchzuführen.

2. FDL 10 zur Mitzeichnung

3. Wv.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

Hillgruber  
Erster Stadtrat